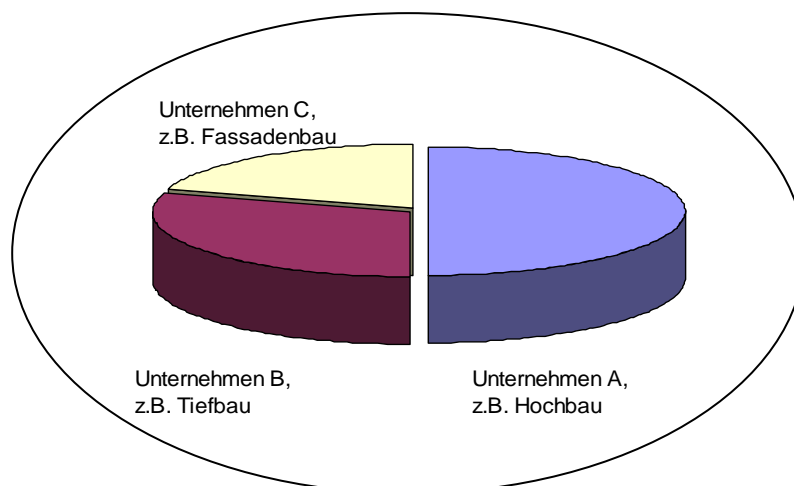


Euler Hermes informiert über

Bürgschaften für Arbeitsgemeinschaften

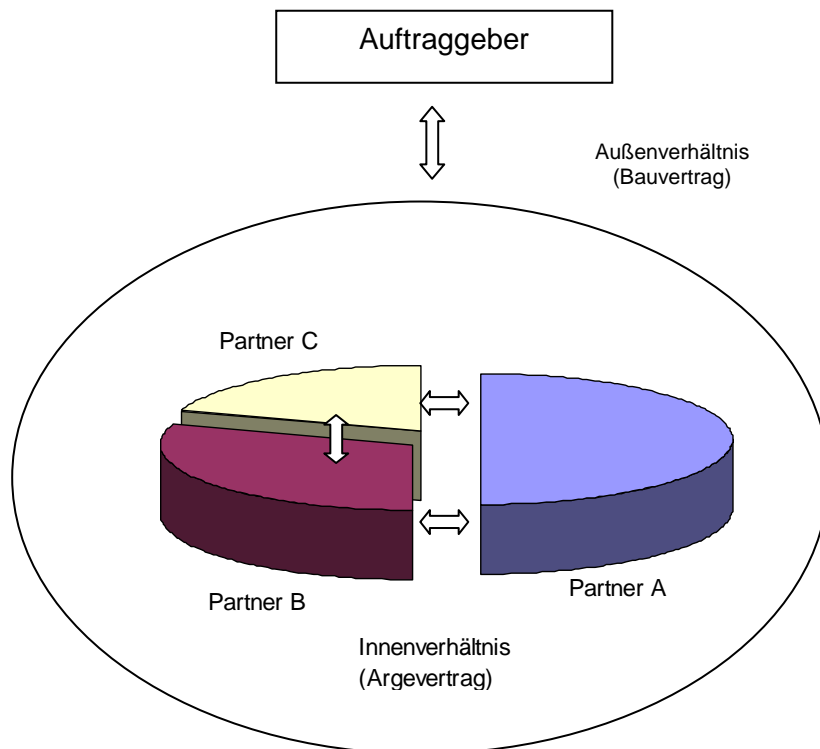
Besonders im Baugewerbe kommt es häufiger vor, dass Unternehmen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft (**ARGE**) zusammenschließen, um gemeinsam einen Auftrag durchzuführen. Motiviert wird ein solcher Zusammenschluss entweder durch unterschiedliche Spezialisierungen, durch deren Zusammenfassung das Bauvorhaben erst realisiert werden kann (sog. **vertikale ARGE**), oder durch das Volumen des zu realisierenden Bauvorhabens, welches die Kapazitäten eines einzelnen Unternehmens übersteigen würde (sog. **horizontale ARGE**).

Beispiel einer vertikalen ARGE:



Rechtlich erfolgt der Zusammenschluss durch den sogenannten ARGE-Vertrag. Hier wird das **Innenverhältnis** zwischen den einzelnen ARGE-Partnern geregelt und insbesondere festgelegt, wer für welchen Anteil an der beauftragten Gesamtbauleistung verantwortlich ist.

Unabhängig von dieser internen Aufteilung entsteht, da die ARGE in der Regel eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist, im **Außenverhältnis** gegenüber Dritten (Auftraggeber, Lieferanten, Kreditgeber etc.) eine **gesamtschuldnerische Haftung der ARGE-Partner**. Damit haftet jeder Partner nach außen auch für die Anteile, für die er nach der internen Abmachung nicht verantwortlich ist. Wenn also ein Partner der ARGE seinen Teil nicht erfüllt, müssen die anderen dafür einstehen, haben dann allerdings auch einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch gegenüber diesem Partner. Eine entsprechende Regelung findet sich regelmäßig auch in den ARGE-Verträgen.



Diesen Ausgleichsanspruch gilt es im Innenverhältnis für den Fall abzusichern, dass ein Partner durch Insolvenz ausfällt. Denn dann fällt dieser nicht nur mit seiner Bauleistung aus, sondern wird naturgemäß auch den Ausgleichsanspruch nicht befriedigen können. Um dieses Ausfallrisiko abzusichern, sind deshalb neben der **Hauptbürgschaft**, die dem Auftraggeber im Außenverhältnis zu stellen ist (z.B. für die Vertragserfüllung und/oder Mängelansprüche), zusätzliche Sicherheiten in Form einer internen **Partnerbürgschaft** erforderlich. Es liegt auf der Hand, dass dieses normalerweise eine zweifache Belastung der Avalkreditlinie und auch eine doppelte Zahlung der Avalprovision zur Folge hat. Diese Nachteile können jedoch vermieden werden, wenn die Risiken aus den unterschiedlichen Bürgschaften miteinander verknüpft werden.

Deshalb hat Euler Hermes für seine Kunden

„ARGE-Bürgschaften mit interner Absicherung“

entwickelt.

Wir bieten alternativ ein **Zweistufen-Modell** an, welches wie folgt gestaltet ist:

1. Stufe: Die Hauptbürgschaft

Die ARGE ist in der Regel aufgrund ihres Vertrages mit dem Auftraggeber verpflichtet, Sicherheiten für die vertragsgemäße Erfüllung durch die ARGE beizubringen.

Kann die ARGE insoweit auch eine Bürgschaft stellen, übernehmen wir diese im Auftrag der ARGE, vertreten durch den kaufmännischen Federführer. Diese Bürgschaft wird gemeinhin als Gesamtbürgschaft bezeichnet. In dem von uns zusätzlich angebotenen Zweistufen-Modell nennen wir diese aber zur besseren Unterscheidbarkeit Hauptbürgschaft.

Sowohl bei der Gesamtbürgschaft als auch der Hauptbürgschaft buchen wir die Anteile entsprechend den Weisungen der ARGE-Partner auf die jeweiligen Avalkonten der Partner.

Beispiel:

Die ARGE, die aus den Unternehmen A, B und C besteht, ruft eine Bürgschaft über EUR 1.000.000 ab. Die interne Aufteilung lautet: A = 50 %, B = 30 % und C = 20 %. Die Unternehmen A und B sind Kunden der Euler Hermes, C jedoch nicht.

Es würden dann die Anteile aus der Hauptbürgschaft mit

EUR 500.000 bei A

EUR 300.000 bei B

EUR 200.000 bei A oder B eingebucht.

Diese Anteile werden - sofern nicht im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen worden sind - zu dem mit dem jeweiligen Partner in seinem Kautionsversicherungsvertrag vereinbarten Prämienatz abgerechnet. Falls ein Partner nicht unser Kunde ist, muss ein Teilbetrag bei einem anderen - in der Regel beim Federführer - gebucht werden, der die ihm berechnete Prämie regelmäßig weiterbelasten wird.

Die separate Buchung der Anteile schließt aber natürlich das Risiko nicht aus, dass bei Ausfall eines Partners die verbleibenden Partner dessen Anteil mit übernehmen müssen bzw. aus der Hauptbürgschaft dafür mithaften.

2. Stufe: Die Partnerbürgschaften

Mit der Partnerbürgschaft wird der bereits umschriebene etwaige Ausgleichsanspruch der (Rest-) ARGE gegen einen ausfallenden ARGE-Partner abgesichert.

Jede Bürgschaftsstellung setzt jedoch - sofern nicht ausnahmsweise bereits das Gesetz dieses verlangt - eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Bürgschaftsgläubiger und dem Hauptschuldner voraus. Es sollte deshalb im ARGE-Vertrag eine entsprechende Sicherungsabrede enthalten sein, dass Partnerbürgschaften zu stellen sind. Insoweit bieten wir die folgenden Alternativen an:

1. Alternative: Unterbürgschaften für Kunden der Euler Hermes (sog. U1-Bürgschaft)

Die im Auftrag des jeweiligen – zu unseren Kunden zählenden - ARGE-Partners zugunsten der ARGE gestellte U1-Bürgschaft nach anliegendem Muster enthält eine Bedingungsklausel, wonach aus ihr erst dann eine Leistungspflicht entsteht, wenn sich die dazugehörige Hauptbürgschaft (zugunsten des Auftraggebers der ARGE) ohne Inanspruchnahme erledigt hat.

Durch diese Bedingungsklausel kommt es zur alternativen Haftung entweder aus der Haupt- oder der Unterbürgschaft. Denn bei Ausfall des mit der U1 gesicherten ARGE-Partners wird die ARGE regelmäßig ihre Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber wahrnehmen, so dass es trotz des Ausfalls des ARGE-Partners zu keiner Inanspruchnahme der Hauptbürgschaft kommt. Die Rest-ARGE erhält dann aber die Möglichkeit, die Unterbürgschaft des ausgefallenen Partners in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme dieser Bürgschaft wäre allerdings ausgeschlossen, sofern die ARGE den Vertrag mit dem Auftraggeber nicht erfüllen würde, so dass es zu einer Inanspruchnahme der Hauptbürgschaft käme.

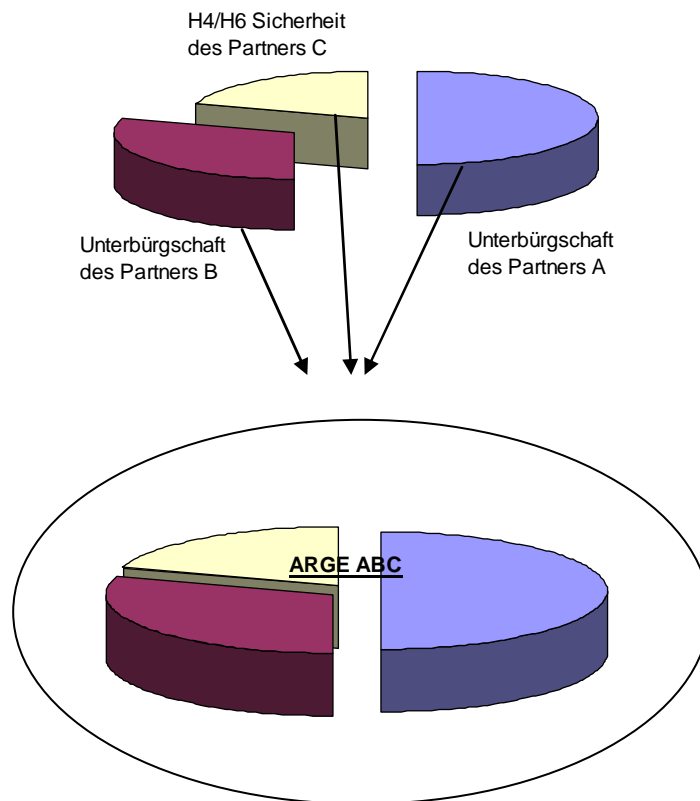
Damit sind durch Haupt- und Unterbürgschaft an sich unterschiedliche Risiken miteinander verknüpft, ohne dass eine Kumulierung der Haftung eintritt. Diese besondere Haftungskonstruktion erlaubt es uns, unseren Kunden günstigere Konditionen anzubieten. Wir sehen nämlich das eigentliche Risiko bei der Unterbürgschaft, so dass wir die durch die U1 "entlasteten" Anteile an der Hauptbürgschaft lediglich mit einer "Unterschriftenprovision" von 0,2 % p. a. abrechnen. Die Unterbürgschaft wird hingegen zu dem mit dem Kunden im Kautionsversicherungsvertrag vereinbarten Prämiensatz abgerechnet.

2. Alternative: Rückbürgschaften/-garantien von ARGE-Partnern, die nicht Kunde der Euler Hermes sind (sog. H4-/H6-Sicherheiten)

Wie bereits ausgeführt, wird der Avalanteil eines Partners, der nicht unser Kunde ist, an der Hauptbürgschaft normalerweise im Avalkonto des Federführers gebucht. Damit dieser "Fremdanteil" nicht voll im Risiko des Federführers verbleibt, kann eine Entlastung dadurch erfolgen, dass der Partner eine Garantieerklärung nach dem Muster H6 uns gegenüber stellt.

Damit wäre aber die ARGE noch nicht gegen den Ausfall dieses Partners gesichert. Dieser müsste also normalerweise eine weitere Sicherheit stellen, woraus sich eine dreifache Prämienbelastung ergeben würde. Aus diesem Grunde bieten wir eine Bürgschafts- und Garantieerklärung nach dem Muster H4 an. Damit erhält die ARGE eine Rückbürgschaft des Partners und Euler Hermes eine entsprechende Rückgarantie. Dabei findet natürlich keine Haftungskumulierung statt. Vielmehr wird die ARGE Ansprüche gegen die Rückbürgschaft geltend machen, wenn sie den Vertrag mit dem Auftraggeber auch hinsichtlich der Anteile des ausgefallenen Partners erfüllt hat. Ist es jedoch zu einer Inanspruchnahme der Hauptbürgschaft gekommen, hat der Bürge entsprechend dem Anteil des ausgefallenen Partners Ansprüche aus der Rückgarantie.

Wenn eine H4- oder H6-Sicherheit beigebracht wird, können wir das anteilige Risiko aus der Hauptbürgschaft als durch Sicherheiten "unterlegt" buchen. Damit ist dieser "unterlegte" Anteil der Hauptbürgschaft zwar weiterhin im Gesamtobligo enthalten, kann jedoch bei künftigen Kreditentscheidungen entsprechend berücksichtigt werden. Zudem wird die Prämie für den "unterlegten" Teil der Hauptbürgschaft auf den halben Normal-Prämiensatz, jedoch nicht unter 0,25 % p. a. ermäßigt, obwohl uns aus den von einem Kreditinstitut oder anderen Kautionsversicherer gestellten H4- oder H6-Sicherheiten naturgemäß keine Prämie zufließt und die Hereinnahme dieser Sicherheiten bei uns einen hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand hervorruft.



Anlage:

1. **Muster U1** – Bürgschaftsurkunde (Unterbürgschaft U1)
2. **Muster H4** – Bürgschafts- und Garantieerklärung
3. **Muster H6** – Garantieerklärung

Muster U1

BÜRGSCHAFTSURKUNDE
Nr.
Ref.

(Unterbürgschaft U1)

Im Auftrag der in der vorgenannten Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Firmen (ARGE) hat die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg (im folgenden Bürge genannt) die Hauptbürgschaft mit der Nr. vom für die Arge gegenüber,

in Zusammenhang mit dem Auftrag/Vertrag: vom Nr. betr. übernommen (Hauptbürgschaft).

Die ARGE ist verpflichtet, unbedingt dafür zu sorgen, dass der Bürge aus der Hauptbürgschaft nicht in Anspruch genommen wird.

Dies vorausgeschickt, übernimmt der Bürge hiermit gegenüber der vorgenannten ARGE für

(ARGE-Partner)

die selbstschuldnerische Bürgschaft (Unterbürgschaft) unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Vorausklage (§§ 770 Abs.I, 771 BGB), sowie auf die Einrede der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs.II BGB), sofern die Gegenforderung des Hauptschuldners nicht bereits unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, bis zum Betrage von

* * (in Worten: * *)

für alle Ansprüche der ARGE gegenüber dem genannten ARGE-Partner, soweit diese Gegenstand der Hauptbürgschaft sind und der Arge durch Erfüllung ihrer mit der Hauptbürgschaft gesicherten Verbindlichkeiten zustehen.

Wir erklären, dass der Anspruch aus dieser Urkunde in keinem Fall früher verjährt als die gesicherte Forderung, spätestens jedoch 30 Jahre nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Eine Leistungspflicht aus der Unterbürgschaft entsteht jedoch erst, wenn der Bürge ohne Inanspruchnahme aus der Hauptbürgschaft befreit worden ist.

Die Unterbürgschaft ist an den Bürgen zurückzugeben und erlischt bei der Rückgabe.

Muster H4

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Bereich Kautionsversicherung

22746 Hamburg

Bürgschafts- und Garantieerklärung Nr.

Die Arge

(nachstehend "Arge" genannt)

hat von / vom

(nachstehend "Auftraggeber" genannt)

den Auftrag erhalten. Für
.....

.....(-hier: Sicherungszweck **gemäß** Hauptbürgschaft-)

..... hat
die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, gegenüber dem Auftraggeber eine
Hauptbürgschaft gemäß Urkunde Nr. vom übernommen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Arbeiten von der Arge ausgeführt werden, hat die Firma

(nachstehend "Arge-Partner" genannt)

für ...(-Sicherungszweck wie oben-)... und für die Verpflichtungen aus der vorgenannten
Hauptbürgschaft eine Sicherheit in Höhe von EUR beizubringen.

1. Bürgschaft

Wir verbürgen uns hiermit selbstschuldnerisch und unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit - ausgenommen unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Arge-Partners - und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) . . .*)
..... **gegenüber der Arge** für die ordnungsgemäße Erfüllung sämtlicher entstandenen oder entstehenden Verbindlichkeiten des vorerwähnten Arge-Partners, mit der Maßgabe, dass Zahlungen aus dieser Bürgschaft an die Arge nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, geleistet werden dürfen.

*) hinzuzufügen, nur wenn die Arbeitsgemeinschaft so entscheidet : "sowie nach § 776 BGB"

Fortsetzung Seite 2

hier bitte paraphieren

Seite 2 zur Bürgschafts- und Garantieerklärung Nr.

2. Garantie

Ferner garantieren wir in gleicher Höhe **der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg**, die Erfüllung aller ihr im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Hauptbürgschaft entstandenen und entstehenden Forderungen **gegen die Arge** und verpflichten uns zur Zahlung auf erste schriftliche Anforderung.

Wir haften aus beiden Verpflichtungen insgesamt nur bis zum Betrage von

EUR

(in Worten: Euro _____).

Für alle Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte in Hamburg zuständig.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift(en)
des Kreditinstituts

Muster H6

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Bereich Kautionsversicherung

22746 Hamburg

Garantieerklärung Nr.

Die Arbeitsgemeinschaft

(nachstehend "Arge" genannt)

hat von der

(nachstehend "Auftraggeber" genannt)

am den Auftrag über erhalten. Für die aus diesem Auftrag
entstandenen und entstehenden Verpflichtungen zur Erfüllung der,
hat die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, gegenüber dem Auftraggeber eine
Hauptbürgschaft gemäß Urkunde Nr. vom übernommen.

Im Hinblick darauf, dass die Firma

(nachstehend "Arge-Partner" genannt)

als Arge-Partner gesamtschuldnerisch haftet, hat sie für ihre Verpflichtungen im Zusammen-
hang mit der vorgenannten Hauptbürgschaft eine Sicherheit in Höhe von EUR
.. beizubringen.

Dies vorausgeschickt, **garantieren** wir der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg,
die Erfüllung aller ihr im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Hauptbürgschaft ent-
standenen und entstehenden Forderungen **gegen den Arge-Partner, Firma**,
und verpflichten uns zur Zahlung auf erste schriftliche Anforderung bis zum Höchstbetrag
von

EUR

(in Worten: Euro)

unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden.

Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

....., den